

Gemeinsam mit der Abt. XIV wurden weitere Maßnahmen eingeleitet und durchgesetzt, um die Sicherheit der Häftlingstransporte von und zu den Konsularbesuchen zu erhöhen.

Im Laufe des Jahres 1978 begann die Ständige Vertretung der BRD, den inhaftierten BRD- und Westberliner Bürgern Briefe zu übermitteln, in denen mitgeteilt wurde, wann die Ständige Vertretung beim MfAA der DDR Besuchsantrag gestellt hat. Gleichzeitig werden diese Beschuldigten aufgefordert, sich mit ihren Anliegen an die Ständige Vertretung zu wenden. Die Ständige Vertretung der BRD in der DDR kontrolliert mit großer Sorgfalt die Beförderungsfristen aller Korrespondenz mit Beschuldigten sowie den Zeitraum zwischen Erlaß staatsanwaltschaftlicher Verfügungen über Nichtaushändigung/Nichtweiterleitung von Postsendungen und dem Kenntniserhalt derartiger Verfügungen.

Unregelmäßigkeiten nahm die Ständige Vertretung zum Anlaß, beim MfAA der DDR vorstellig zu werden. Inzwischen wurden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, daß solche Anlässe nicht mehr gegeben werden.

Die Rückführung von ausländischen Minderjährigen und gesundheitsgeschädigten Personen wurde wie folgt fortgesetzt:

1976	41 Personen übergeben
1977	51 Personen übergeben
1978	44 Personen übergeben

Dabei handelt es sich um

21 BRD-Bürger (24 +)
davon 7 Minderjährige
14 Gesundheitsgeschädigte

+ Vergleichszahl 1977